

Geändere Anlage zur Vorlage 368/2011/HEI/BV

Von: Anja Gomilar [mailto:anja.gomilar@elbberg.de]

Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2011 14:10

An: Goetze, Rene

Betreff: Heist BP 16_Begründung

Hallo Herr Goetze,

anbei erhalten Sie die gemäß Empfehlung aus dem gestrigen BA geänderte Begründung als Vorlage für den Rat.

Er werden die folgenden Sätze geändert:

Kap. 2, vorletzter Absatz, letzter Satz:

Bisherige Formulierung:

Die Platzrunde verläuft nach Osten Richtung Schäferhof, von hier Richtung Süden bis zu den Kiesteichen an der L 105 in Appen-Etz. Weiter in Richtung Westen bis nahe der B 431, nach Norden parallel zur Bundesstraße und nördlich des Schießplatzes nach Osten auf die Start- und Landebahn schwenkend.

Ergänzt durch:

Die Platzrunde verläuft nach Osten Richtung Schäferhof, von hier Richtung Süden bis zu den Kiesteichen an der L 105 in Appen-Etz. Weiter in Richtung Westen bis nahe der B 431, nach Norden parallel zur Bundesstraße und nördlich des Schießplatzes nach Osten auf die Start- und Landebahn schwenkend. Die Platzrunde ist in ihren Eckpunkten zusätzlich durch Landmarken als Orientierungshilfe markiert. Der den Landeplatz Richtung Westen verlassende Flugverkehr benutzt den sog. „abgeknickten Bielefeld Pfeil“, dessen Flugbahn frühzeitig nach Südwesten abknickt und zwischen den Ortslagen Holm und Heist in Richtung Haseldorfer Marsch führt.

Kap. 3.2, vorletzter Satz:

Bisherige Formulierung:

Die Gemeinde Heist verzichtet mit diesem B-Plan nicht auf ihre Rechte aus dem Vertrag mit der Flugplatz GmbH, dieser Vertrag gilt vielmehr unabhängig und zusätzlich zu diesem B-Plan.

Ersetzt durch:

Die Gemeinde Heist hat die Wirksamkeit des Vertrages gutachterlich untersuchen lassen. Das Rechtsgutachten (Prof. Dr. Ewer) kommt zu dem Ergebnis, dass das Vertragswerk als nichtig anzusehen ist. Mit Beschlussfassung vom 21.03.2011 erkennt die Gemeindevertretung Heist dieses Rechtsgutachten an.

Gleichwohl spricht sich die Gemeinde ausdrücklich gegen eine Befestigung der Start-, Lande- und Rollbahnen sowie einen Nachtflugbetrieb aus.

Die Gemeinde wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen ihrer Möglichkeiten hinwirken und sich insbesondere für die Einhaltung der vorgeschriebenen Platzrunden einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Gomilar

ELBBERG Stadt - Planung - Gestaltung

Kruse - Schnetter - Rathje

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-77, Fax -70, Zentrale -60
E-mail anja.gomilar@elbberg.de
Internet www.elbberg.de